

Gemeinsame Anträge der Fraktionen



zum Haushalt der Stadt Korschenbroich 2019

Sitzung des Hauptausschusses am 15. November 2018

Antrag Grundsteuer:

Die Erhöhung der Grundsteuer wird aus dem Haushaltsplan gestrichen. Der Hebesatz der Grundsteuer B bleibt unverändert bei 480 v.H. Die Verwaltung wird beauftragt, alternative Einsparvorschläge i.H. der wegfallenden Einnahmen vorzulegen.

Begründung:

Nach dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf ist vorgesehen, die Hebesätze der Grundsteuer A von 250 auf 275 Prozentpunkte und den der Grundsteuer B von 480 auf 590 Prozentpunkte zu erhöhen. Dies entspricht rechnerisch einer Erhöhung der Grundsteuer A um 10 % und der Grundsteuer B um knapp 23 %.

Bei der in den Kommunen extrem guten Einnahmesituation und der äußerst guten Zinssituation muss es auch in Korschenbroich möglich sein, einen ausgeglichenen Haushalt ohne weitere Steuererhöhung zu erreichen.

Die angekündigte Senkung der Kreisumlage verschafft der Stadt (unter Berücksichtigung der erhöhten Jugendamtsumlage) der Stadt einen Spielraum von etwa 650.000 EUR. Zusammen mit dem angestrebten Überschuss von 240.000 EUR ergibt sich eine Verbesserung von knapp 900.000 EUR. Die von der Stadt vorgesehene Grundsteueranhebung bringt einen Ertrag von 1,35 Mio. EUR. Die verbleibende Differenz von 450.000 EUR sollte mit einer gemeinsamen Sparanstrengung von Rat und Verwaltung zu erzielen sein.

Antrag Entzerrung der Haushaltsberatungen:

Der Entwurf des Haushalts 2020 wird im Jahr 2019 so rechtzeitig eingebracht, dass zwischen der Einbringung im Rat und der Beratung im Hauptausschuss ein Zeitraum von mindestens vier Wochen liegt.

Begründung:

Zwischen der Einbringung des Haushaltsplanentwurfes und der Beratung im Hauptausschuss liegt 2018 lediglich ein Zeitraum von gut zwei Wochen. Eine sinnvolle Auswertung und Aufarbeitung des Haushaltes ist in diesem Zeitraum kaum möglich. Daher sollte für das nächste Jahr sichergestellt werden, dass der Beratungszeitraum ausgeweitet wird.

Antrag Einbürgerung von Ausländern fördern:

Die Verwaltung wird beauftragt, die in Korschenbroich lebenden Ausländerinnen und Ausländer (ohne Asylbewerber) anzuschreiben und auf die Möglichkeit der Einbürgerung hinzuweisen.

Begründung:

Eingebürgerte Ausländer haben auf dem Arbeitsmarkt deutlich bessere Chancen auf einen höher bezahlten Job. Mit einer im Durchschnitt besseren Bezahlung steigen auch die Steuereinnahmen der Stadt. Daher hat die Stadt ein Interesse daran, dass sich möglichst viele der dauerhaft in Korschenbroich lebenden Ausländer einbürgern lassen, soweit die Voraussetzungen dafür erfüllt sind.

Antrag Rathuserweiterung:

Die Ansätze für die Rathuserweiterung Sebastianusstraße 1 (INV60.064) i.H.v. 130.000 EUR für 2019 und 530.000 EUR für 2020 werden gesperrt.

Begründung:

Trotz einer gleichbleibenden Anzahl von Verwaltungsmitarbeitern besteht nach Auffassung der Stadtverwaltung ein Bedarf nach zusätzlichen Arbeitsplätzen. Hierzu sollen die vormals an die Post vermieteten und jetzt ungenutzten Räumlichkeiten an der Sebastianusstraße genutzt werden. Begründet wird dies u.a. mit dem Ergebnis der durchgeführten Organisationsuntersuchung.

Nach unserer Auffassung ist es nicht Aufgabe und Ziel einer Organisationsuntersuchung eine Begründung für einen erhöhten Raumbedarf zu liefern sondern es ist Aufgabe so sinnvoll zu planen, dass der Personalbestand in den vorhandenen Räumlichkeiten untergebracht werden kann. Ein Mehrbedarf ist zumindest derzeit, auch in Hinblick auf die zukünftige Digitalisierung (z.B. home office), nicht erkennbar.

Antrag Kostendeckelung

Die Kosten für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Kleinenbroich werden auf insgesamt 3,2 Mio. EUR, die Kosten für die Maßnahme Sozialer Wohnungsbau auf 2,5 Mio. EUR gedeckelt.

Die Verwaltung wird ferner beauftragt, vierteljährlich im zuständigen Ausschuss über die Kostenentwicklung und die ergriffenen Maßnahmen zu berichten.

Begründung:

Bei diversen Neubaumaßnahmen der letzten Monate waren erhebliche Kostensteigerungen zu verzeichnen. Bei dem Umbau des Gebäudeteils A des Gymnasiums haben wir gute Erfahrungen mit einer Kostendeckelung -verbunden mit einer entsprechenden Berichtspflicht - gemacht d.h. Kostensteigerungen mussten durch Einsparungen ausgeglichen werden

Anfrage Sondernutzung Außengastronomie

In Korschenbroich gibt es diverse Flächen für Außengastronomie. Seit dem Jahr 2010 ist hierfür eine Sondernutzungsgebühr von 2 EUR je qm und Monat an die Stadt zu zahlen.

Die Stadt wird gebeten uns die Einnahmen im Einzelfall darzulegen und über die Grundlagen von erteilten Ausnahmen von der Zahlungspflicht zu berichten.

Antrag Straßenausbaubeiträge

Dass Anwohner in NRW zur Kasse gebeten werden, gibt das Kommunalabgabengesetz vor. In Paragraph 8 ist geregelt, dass die Städte und Gemeinden Eigenheimbesitzer an den Kosten von Straßenbaumaßnahmen beteiligen sollen. Wie hoch der Anliegerbeitrag ausfällt, variiert je nach Kommune.

1. Die Verwaltung wird beauftragt mit den Kommunalen Spitzenverbänden in Kontakt zu treten bzw. entsprechend einzuwirken, dass die Straßenausbaubeiträge abgeschafft werden. Gleichzeitig ist auch auf eine entsprechende Gegenfinanzierung zu achten. Die Erstellung und Erhaltung öffentlicher Infrastruktur solle allgemeine Aufgabe des Staates sein.

Begründung:

Baustellen vor der eigenen Haustür können Eigenheimbesitzer in NRW mehrere zehntausend Euro kosten. Mitunter stellen Beitragsforderungen mit teilweise enormen Summen die Beitragspflichtigen vor existenzielle finanzielle Probleme.

Die gegenwärtige Beitragsfinanzierung von Straßenausbaumaßnahmen wird mit dem Argument geführt: die Erneuerung oder Verbesserung einer Straße käme nicht nur den Beitragspflichtigen, sondern vielmehr der Allgemeinheit zu Gute. Forderungen nach einer Finanzierung ohne unmittelbare finanzielle Beteiligung der Anlieger bestehen seit Jahren. Einige Bundesländer haben bereits die Straßenausbaubeiträge abgeschafft.

Antrag Erstellung einer eigenen Facebook-Seite der Stadt Korschenbroich

Im Hauptausschuss vom 07.06.2016 hatte die FDP erstmals einen Antrag zur Erstellung einer Facebook-Seite der Stadt gestellt. Das Kulturamt der Stadt führt seit dieser Zeit erfolgreich eine solche Seite. Seitens der Verwaltung wurde bisher immer wieder betont, dass eine Facebook-Seite im Zusammenhang mit der neuen Homepage geplant ist.

Die Verwaltung wird beauftragt

1. Über die aktuellen Ergebnisse der Kultur-Facebook-Seite zu berichten.
2. Eine Facebook-Seite für die Stadt einzurichten und eine konkrete Terminierung der Einführung zu benennen.

Begründung:

Gerade im Zusammenhang der Digitalisierung ist eine eigene Facebook-Seite der Stadt wichtig, um ihr bürgerfreundliches und innovatives Erscheinungsbild sowie die Außenwirkung zu verbessern und die Attraktivität zu erhöhen. Auch halten wir es für sinnvoll, die städtischen Services und Angebote einer breiteren und vor allem auch jüngeren Zielgruppe zugänglich zu machen.

Anfrage Wirtschaftsförderung/Ausweisung von neuen Gewerbeflächen

Im Raderbroicher Feld ist gemischte Wohnbebauung und Gewerbe im Regionalplan vorgesehen. Die Verwaltung möge zum aktuellen Status berichten.

Begründung

Gewerbeflächen sind auf Korschenbroicher Gebiet begrenzt, deshalb sind alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Korschenbroich für Kleine- und

Mittelständische Betriebe sowie die daraus resultierenden Gewerbesteuereinnahmen zu erhöhen. Neben der Glehner Heide II sind aktuell nur noch Gewerbeansiedlung im Raderbroicher Feld möglich.

Anfrage Öffentlich geförderter Wohnraum Holzkamp-West

Wir bitten die Verwaltung, die mehrjährigen Folgekosten aufzuzeigen sowie zu berichten, ob es ein Konzept zur Bewirtschaftung gibt.

Begründung:

Am Holzkamp-West entstehen zwei Wohnblocks mit insgesamt 12 Wohnungen. Erstmals tritt die Stadt Korschenbroich hier als Bauherr öffentlich geförderter Wohnungen auf und begibt sich damit auf ein völlig neues Feld.

Es gibt keinerlei Erfahrung in langfristigen Investitionen. Für die Zukunft bedeutet dies jedoch mehrjährige Folgebelastungen.

Antrag: Ergebnisse des Flächenmanagements endlich vorlegen

Die Verwaltung wird beauftragt, die ausstehenden Zwischenergebnisse sowie das ausstehende Gesamtergebnis des Flächenmanagements unverzüglich vorzulegen. Dabei sind auch Einsparpotentiale auszuweisen.

Begründung: In der Folge der Beratung eines Gutachtens der Firma Dr. Knirsch über Einsparpotentiale durch die Aufgabe nicht mehr benötigter städtischer Gebäude und Gebäudeflächen wurde im November 2016 durch den Hauptausschuss auf Vorschlag der Verwaltung die Einführung eines Flächenmanagements beschlossen. Für die dieses Flächenmanagement wurde eine neue Stelle in der Verwaltung geschaffen. Der Rat hat gleichzeitig eine Ablaufplanung mit Vorlage von Zwischenergebnissen sowie eines Gesamtergebnisses beschlossen. Dabei sollten insbesondere auch Einsparpotentiale ausgewiesen werden. Ziel dieses Prozesses war es, die Ausgabesituation der Stadt zu verbessern, damit Erhöhungen der Grundsteuer B geringer ausfallen können.

Aktive, Grüne und FDP haben sich mehrfach für eine Beschleunigung dieses Prozesses ausgesprochen, zuletzt in den Haushaltsberatungen vor einem Jahr.

Bislang hat die Politik jedoch lediglich Zwischenergebnisse für die Schulen erhalten. Die Zwischenergebnisse für die Sportstätten, die Rathäuser und sonstigen Gebäude sind nach dem beschlossenen Zeitplan längst überfällig.

Das Gesamtergebnis sollte rechtzeitig für die diesjährigen Haushaltsberatungen bis zum 02.11.2018 vorgelegt werden. Auch dieses Gesamtergebnis liegt bislang nicht vor.

Antrag: Überarbeitung der Hauptsatzung wegen der geschlossenen Verwaltungsnebenstellen in Glehn und Kleinenbroich

Die Verwaltung wird beauftragt, eine korrigierende Änderung der Hauptsatzung vorzulegen.

Begründung: Im Juli 2017 hat der Rat der Stadt Korschenbroich beschlossen, die Außenstellen des Bürgerbüros in Kleinenbroich und Glehn zu schließen.

Gemäß § 4 Absatz 2 der Hauptsatzung der Stadt Korschenbroich sind diese beiden Nebenstellen noch ausdrücklich vorgesehen. Sie werden außerdem in § 17 Abs. 3 der Hauptsatzung als "Verwaltungsgebäude" bezeichnet.

Antrag: Vorbereitung eines neuen Stadtentwicklungskonzepts

Die Verwaltung wird beauftragt für den Zeitraum bis Mitte/Ende der 20er Jahre die Auslastung der städtischen Infrastruktur zu ermitteln/prognostizieren und für die Politik aufzubereiten. Insbesondere zu berücksichtigen:

- Kindergärten
- Grundschulen, OGATA
- Hauptschule
- Realschule
- Gymnasium (G9)
- Senioreneinrichtungen

Begründung: Der Bürgermeister hat in seiner Rede zur Einbringung des Haushalts die weitere Entwicklung der Stadt angesprochen, ähnlich wie vor etlichen Jahren, sollen neue Ziele für die Stadtentwicklung definiert werden.

In diesen Tagen sind im südlichen Teil der Niers Aue die Ersten Neubürger eingezogen, in Kleinenbroich startet demnächst das Baugebiet rund um Häuser Tabita und Timon während in Glehn das Gebiet „Körschgens Weide“ in der Beratung ansteht.

Aktuell sind wir die älteste Stadt im Kreis (bezogen auf das Alter der Einwohner). Wenn wir auf die Bevölkerungsstatistik (2016) schauen, weist diese ein Negativsaldo von 0,9 % jährlich für den Zeitraum 2012 bis 2030 (und danach?) aus. Selbst die überaus aktive Bautätigkeit der letzten Jahre hat gerade ausgereicht diesen Schwund auszugleichen. Die oben aufgeführten Baugebiete werden dies dann bis ca. Mitte der 20er Jahre tun und hoffentlich auch etwas zur Änderung der Altersstruktur beitragen.

Für die Entwicklung neuer Ziele ist eine solide Aufarbeitung der notwendigen Daten zwingend erforderlich.

Neben diesen eher langfristigen Planungen werden diese Informationen auch für die weitere Entwicklung der Niers Aue zwingend erforderlich.

Antrag: Fahrradfreundliche Stadt

Der Rat der Stadt Korschenbroich beauftragt die Verwaltung,

1. die Aufnahme unserer Stadt in die Arbeitsgemeinschaft der fahrrad- und fußgängerfreundlichen Städte, Gemeinden und Kreise in NRW (AGFS) vorzubereiten.
2. alle Einbahnstraßen in der Stadt Korschenbroich als Einbahnstraße mit Radverkehr in Gegenrichtung umzuwidmen.

Dieser Antrag soll als Baustein dafür gesehen werden, dass Politik und Verwaltung gemeinsam das Ziel der Aufnahme in die AGFS verfolgen.

Zu diesem Zweck, beantragen die antragstellenden Fraktionen eine Überprüfung aller noch nicht geöffneten Einbahnstraßen in der Stadt Korschenbroich. Ausnahmen sind im zuständigen Ausschuss zu beraten und zu beschließen.

Begründung: Das Radfahren trägt gerade auf den Kurzstrecken im Alltag zur Vermeidung von ungewolltem innerörtlichen Kfz-Verkehr bei. Deswegen sind Maßnahmen zu begrüßen, die das Radfahren fördern. Hierzu gehört auch die Freigabe von Einbahnstraßen in Gegenrichtung für den Radverkehr. Einbahnstraßen sind für Radfahrerinnen und Radfahrer immer dann ärgerlich, wenn geeignete, direkte Verbindungen damit verhindert werden, z.B. der direkte Weg zur Schule, dem Bahnhof oder die kürzere Strecke auf dem Weg nach Hause, nach einem Einkauf mit entsprechend beladenem Rad.

Nach jahrelangen Erfahrungen der AGFS und begleitenden Forschungen der Bundesanstalt für das Straßenwesen wurde bereits im Jahre 1997 die Möglichkeit eingeräumt, Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung freizugeben. Die Forschungen der BAST (BAST V83¹) haben gezeigt, dass mit solchen Öffnungen keine Verkehrssicherheitsprobleme entstehen.

„Die Untersuchungsergebnisse zeigen, dass die Problematik bezüglich der Verkehrssicherheit des Radverkehrs in Einbahnstraßen insgesamt nur gering ist. Eine Öffnung der Einbahnstraßen lässt weder in Bezug auf die Zahl der Unfälle noch die Unfallschwere negative Auswirkungen erkennen. Tendenziell lassen die Ergebnisse unter Heranziehung anderer Untersuchungen sogar einen Sicherheitsgewinn erwarten.“ (aus der BAST V83).

Auch die Stadt Korschenbroich hat in den vergangenen Jahren schon von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Zuletzt ist allerdings auf der Berliner Straße das Umgekehrte geschehen. Dort kann man sehen, dass der Bürger, auch aus Gewohnheit, von dieser Möglichkeit, jetzt regelwidrig, Gebrauch macht.

¹ https://www.bast.de/BAST_2017/DE/Publikationen/Berichte/unterreihe-v/2003-2001/v83.html

Durch die StVO-Novelle von September 2009 wurden die Voraussetzungen für eine solche Öffnung deutlich vereinfacht. Mit Ausnahme von Straßen mit Linienbus- und stärkerem LKW-Verkehr, in denen ein Mindestmaß von 3,50 m gilt, ist eine Mindest-Fahrbahnbreite nun nicht mehr vorgeschrieben. Sogar Engstellen sind zulässig, sofern Ausweichmöglichkeiten vorhanden sind.

Im Falle der Öffnung von Einbahnstraßen gilt nun sogar eine umgekehrte Beweispflicht. Das heißt, dass eine Öffnung obligatorisch ist, sofern die Randbedingungen erfüllt werden. Die o.g. Straße stellt eine wichtige Verbindung in Kleinenbroich zwischen dem Bahnhof und dem Wohngebiet „Auf den Kempen“ dar. Es ist sicherlich richtig, dass die parallel verlaufende Matthiasstraße als Verbindung möglich ist. Doch ist dort das Radfahren durch die deutlich stärkere Nutzung von PKWs und auch LKWs gefährlicher.

Anfrage: ÖPNV-Anbindung Gewerbegebiet Glehner Heide / Verbesserung der Taktung Bus/Bahn an Wochenenden

- a) Was hat die Verwaltung bisher unternommen, das Gewerbegebiet Glehner Heide an den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) anzuschließen?
- b) Die Verwaltung wird gebeten auf VRR und BVR dahingehend einzuwirken, eine bessere zeitliche Abstimmung der Verkehre an den Korsche-broicher Bahnhöfen, insbesondere in Kleinenbroich einzurichten.